



Reitbeteiligungsvertrag

zwischen dem

Ländlichen Reit- und Fahrverein Fritzlar e. V.

und

Herrn/Frau:

Name, Vorname: _____

Straße, Wohnort: _____

Telefon _____

wird folgender Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Der Eigentümer räumt der Reitbeteiligung das Recht ein, das Pferd _____
wöchentlich, tiergerecht zu reiten.

Termin: _____

(2) Reitbeteiligung darf mit dem Pferd

- Ausreiten
- Dressurreiten
- Springreiten
- _____ (Sonstiges)

(3) Die Reitbeteiligung darf an folgenden Veranstaltungen mit dem Pferd teilnehmen

- Reitunterricht Dressur
- Reitunterricht Springen
- Reitunterricht Allgemein
- _____ (Sonstiges)

- (4) Die Reitbeteiligung darf nur mit schriftlichem Einverständnis des Eigentümers an Reitturnieren, Fuchs-/Schleppjagden und volksfestartigen Veranstaltungen mit dem Pferd teilnehmen.

§ 2 Kostenbeteiligung

- (1) Die Reitbeteiligung zahlt einen monatlichen Betrag gem. der veröffentlichten Preisliste für Reitunterricht und Reitbeteiligung an den LRFV Fritzlar e. V. Dieser Betrag wird am 10. des Monats im Sepa-Lastschriftverfahren unter Angabe der Mandatsreferenznummer (Mitgliedsnummer) und der Gläubiger-ID DE08ZZZ00000395391 abgebucht. Sollte der Abbuchungstag nicht auf einen Bankarbeitstag fallen, erfolgt der Einzug des Betrages am darauffolgenden Arbeitstag.

Mit diesem Betrag beteiligt sich die Reitbeteiligung an den Kosten für Futter, Stallmiete, Tierarzt, Schmied, Versicherung.

- (2) Die Reitbeteiligung ist zur Zahlung des vereinbarten Kostenanteils auch während der eigenen Urlaubszeit oder im Fall persönlicher Krankheit sowie im Fall krankheitsbedingter Ausfälle des Pferdes verpflichtet.
- (3) Sollte das Pferd länger als einen Monat nicht vereinbarungsgemäß genutzt werden können, so wird die Reitbeteiligung bereits nach Ablauf dieses Monats von der Kostenbeteiligungspflicht frei. Diese lebt erst dann wieder auf, wenn das Pferd gesundheitlich wieder so hergestellt ist, dass es wieder geritten werden kann.

§ 3 Sonstige Rechte und Pflichten der Reitbeteiligung

- (1) Die Reitbeteiligung hat das Recht, das Pferd pro Woche _____ mal zu reiten. Es gilt eine durchschnittliche Reitdauer von einer Stunde als vereinbart.
- (2) Über die Kostenbeteiligung hinaus übernimmt die Reitbeteiligung
- (3) Pflege und Putzen des Pferdes vor und nach dem Reiten
- (4) Kehren der Stallgasse
- Abäppeln der Reithallen und Außenplätze
 - _____ (Sonstiges)
- (5) Beteiligung an den Arbeitsdiensten im Reitverein (Jugendliche bis 17 Jahren 10 Stunden/Jahr, ab 18 Jahren 24 Stunden/Jahr).

§ 4 Vertragsdauer/Kündigung

- (5) Der Vertrag beginnt am _____ und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.
- (6) Der Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 14 Tagen zum Monatsende gekündigt werden.
- (7) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Ein solcher Grund liegt z. B. vor, wenn die Reitbeteiligung gegen vertragliche Abreden trotz vorherigem Hinweis verstößt oder das Pferd wiederholt nicht pferdegerecht behandelt.



§ 5 Versicherungsschutz

- (1) Die Vertragsparteien erklären wechselseitig den unwiderruflichen Haftungsausschluss. Damit verzichten beide Parteien wechselseitig auf alle Ansprüche – gleich aus welchem Rechtsgrund. Insbesondere betrifft dieses Schadensersatzansprüche aus einer Verschuldungs- und Gefährdungshaftung wegen artem, tierischen und willkürlichen Verhalten des Pferdes. Die Haftung der Vertragspartner wegen grober Fahrlässigkeit und Vorsatz bleibt jeweils unberührt.
- (2) Der Haftungsausschluss umfasst auch alle Ansprüche, die aufgrund ihrer Art auf eine Krankenkasse oder einen Sozialversicherungsträger übergehen.
- (3) Der Eigentümer verpflichtet sich zur Aufrechterhaltung der Pferdehalter-Haftpflichtversicherung und meldet der Versicherungsgesellschaft unverzüglich den Abschluss dieses Reitbeteiligungsvertrages unter Nennung des Namens und der Anschrift der Reitbeteiligung.
- (4) Die Reitbeteiligung hat eine Unfall- und Privat-Haftpflichtversicherung abzuschließen, die unbedingt das Risiko „Reiten“ mit einschließt bzw. eine derartige Versicherung aufrecht zu erhalten.

§ 6 Sonstiges

- (1) In diesem Reitbeteiligungsvertrag sind alle getroffenen Vereinbarungen schriftlich niedergelegt.
- (2) Sollte eine einzelne Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam werden, so berührt dieses die übrigen Vertragsbestimmungen nicht.

Fritzlar, den _____

(Unterschrift Reitbeteiligung)

(Unterschrift Reitverein)

(Erziehungsberechtigter)

Sepa-Lastschriftmandat

Hiermit ermächtige ich den Ländlichen Reit- und Fahrverein Fritzlar e. v. unwiderruflich die fälligen Beiträge aus dem oben genannten Vertrag im Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen.

IBAN: _____

BIC: _____

Name des Geldinstituts: _____

Name des Kontoinhabers: _____

Mandatsreferenz: _____

(Ort/Datum) (Unterschrift)